

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 57 (1992)
Heft: 1

Artikel: Die Geschichte der Wasserversorgung von Ramlinsburg
Autor: Maag, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte der Wasserversorgung von Ramlinsburg

Von Eugen Maag †

Vorwort zur Neuherausgabe

Wer aufmerksam durch Ramlinsburg geht, wird feststellen, dass in diesem Dorf die anderwärts im Baselbiet so stolz plätschernden Brunnen fehlen. Der Grund liegt darin, dass Wasser für das Bergdorf stets ein besonders rares Gut dargestellt hat. Der lange Kampf um genügend Trinkwasser konnte erst in diesem Jahrhundert und mit etlichen Opfern abgeschlossen werden.

Anlässlich des 50jährigen Bestehens der Wasserleitung aus Oberdorf nach Ramlinsburg verfasste 1950 der damalige Lehrer und Gemeindeschreiber Eugen Maag die Geschichte der Wasserversorgung seines Dorfes. Die Arbeit basiert hauptsächlich auf Schriftstücken des Gemeindegarchivs und auf mündlichen Informationen. Die umfangreiche Arbeit erschien seinerzeit nur als Typoskript und ist heute selten mehr aufzufinden. Ein Exemplar befindet sich im Besitz von Fritz Lüdin, alt Lehrer, Itingen, der mich angefragt hat, ob es die Ramlinsburger Wassergeschichte nicht wert wäre, einem grösseren Publikum zugänglich gemacht zu werden.

Da sich unsere «Heimatblätter» im Laufe der Jahre immer wieder dem Thema «Wasser» zugewandt haben, habe ich nicht lange mit einer Aufnahme in unsere Zeitschrift gezögert. Natürlich entspricht manches in dieser Arbeit nicht jener Form, wie sie heutige Historiker beherrschen. Doch der Wert dieser Arbeit ist deswegen nicht in Frage zu stellen, dokumentiert die Ramlinsburger Wassergeschichte doch sehr eindrücklich, wie eng die Geschichte eines Dorfes und seiner Bevölkerung mit dem Lebenselement «Wasser» verbunden sein kann. Die Darstellung von Maag lädt auch zum Nachdenken ein: Wir leben in einer Zeit, wo das lebensnotwendige Nass zwar jederzeit aus der eigenen Leitung fliesst, wir aber gleichzeitig gehalten werden, wieder haushälterischer damit umzugehen.

Der Aufsatz von Eugen Maag, mit dessen Abdruck wir hier beginnen, bricht mit dem Jahr 1950 ab. Eine Darstellung der Geschichte bis zur Gegenwart wird sich anschliessen durch einen Beitrag von Dr. Peter Suter. DW

Am alten Brunnen

Was wohl den Alamannen Remelin bewogen haben mag, auf dem später nach ihm benannten Berg seinen Spiess in den Boden zu stecken und sich hier mit seiner Sippe anzusiedeln? – Zählte doch zu allen Zeiten das Wasser zu den dringendsten Bedürfnissen des Menschen, und es ist kaum anzunehmen, dass es in unserer Gegend damals reichlicher zutage getreten sei als heute.

Da sich aber frühere Geschlechter in allen Dingen besser zu bescheiden wussten, als das jetzt der Fall ist, hielt man damals die wenigen kleinen Wässerlein, die da und dort aus der Erde rieseln, weil sie durch eine Lehmschicht am Versickern gehindert werden, für den täglichen Bedarf als durchaus genügend. Man fand es auch nicht für störend, dass diese Brunnlein ziemlich abseits des Wohngehöftes lagen. Für die Bedürfnisse des Haushaltes kostete es keine grosse Mühe, das nötige Wasser herbeizuschaffen, und die vierbeinigen und gefiederten Wohngenossen fanden den Weg zur durststillenden Quelle bald allein. Überdies liess es sich schon der erste Ansiedler auf dem Remlisberg angelegen sein, nach der Brunnmatt einen Weg zu bauen, der also wohl der älteste unseres Netzes ist, und auf dem schon vor mehr als tausend Jahren blondzöpfige Alamannenmädchen mit ihren Tonkrügen zur Quelle schritten. Versiegte in allzu trockenen Sommern dieser Brunnen, so führte der Weg weiter, ins Looch hinunter, wo sich ein frisches Wässerlein, von einer zuverlässigen Quelle gespeisen, schon damals den Weg durch Weiden und Haseln suchte, um im Tal vorn in die Frenkina zu münden, die im schlimmsten Falle Mensch und Vieh

auf dem Remlisberg vor dem Verdursten schützen musste.

Unaufhaltsam drehte sich das Rad der Zeit. Auf dem Remlisberg folgten sich die Generationen. Jahrhunderte später hauste hier Lude, ein Nachkomme des alten Remelin. Auf der tiefer gelegenen Terrasse des heutigen Niederhofes hatte sich ein anderer Nachfahre angesiedelt, und am Abhang des Tälchens gegen Lausen war der Weiler des Egli entstanden. Alamannien war inzwischen dem Frankenreiche angegliedert worden. Der Remlisberg mit seiner weitem Umgebung gehörte zum Saalland des Frankenkönigs, dessen Bestimmung war, die königliche Pfalz mit Lebensmitteln zu versorgen. Dann trat das Bistum Basel als weltliche Macht hervor. Heinrich III. verlieh ihm die Landgrafschaft im Sisgau. Die Sonderstellung des Saallandes blieb dabei weiterhin erhalten. – Und durch alle Jahrhunderte versorgte der alte Brunnen die Bewohner des Remlisbergs getreulich mit dem köstlichen Nass.

Es waren bewegte Zeiten. Eines Tages, Jahrzehnte vor der Gründung der Eidgenossenschaft, lagerten sich fremde Bauleute um den alten Brunnen. Den spitzen Felsen, der sich in seiner Nähe erhob, gruben sie ab und richteten ihn zu einem Bauplatz her. Im Auftrag des Grafen von Froburg und im Einverständnis des Bischofs von Basel entstand hier die Spitzburg, als Wegwarte für den wachsenden Güterverkehr auf der Hauensteinstrasse. Durch hölzerne Tüchel floss hinfort das Wasser des alten Brunnens in den Burghof und plätscherte in den eichenen Trog. Staubbedeckte Schlossknechte erlabten sich hier, wenn sie nach stundenlangem Ritt zum Schutze der Kaufmannsfuhren in die Burg zurückkehrten. Pferde wurden zu ihm zur Tränke geführt, und das Ge-

sinde der Burgfrau füllte hier Töpfe und Eimer für die Schlossküche.

Kaum hundert Jahre dauerte die Herrlichkeit. Dann lag die Burg in Trümmern, zerstört im Kampf zwischen dem Bischof und den Froburgern. Kein Buch, kein Heldenlied erzählt von ihren Schicksalen und den ihrer Bewohner. Einzig die Sage weiss darüber Bescheid. Geheimnisvolle, von Geschlecht zu Geschlecht mündlich vererbte Überlieferungen wissen von einem guten und einem bösen Schlossherrn und von einem lieblichen Burgfräulein zu erzählen, das seit Jahrhunderten hier verzaubert wohnt und nachts seinen Schimmel am nahen Brännlein trinkt.

Hundert Jahre lang hatten die Bewohner des Remlisbergs auf das Wasser des alten Brunnens verzichten müssen. Aber sie suchten und fanden andere Quellen in der «Neubrunnmatt» und im «Brännli». Und später, als der alte Brunnen wieder zur Verfügung stand, mag eine abergläubische Scheu die Leute abgehalten haben, sich seiner zu bedienen. Besonders in den Abendstunden soll es vorgekommen sein, dass einem Mädchen, wenn es vom alten Brunnen her mit einem Krug Wasser dem Dorf zuschritt, eine grosse, schöne Dame begegnete. Sie trug einen lila-seidenen Rock und in der Hand einen Bund Schlüssel. Dann sagte sie: «Du bist das Mädchen, das mich erlösen soll. Komm mit mir, ich zeige dir viel Geld, und du brauchst deiner Lebtage nicht mehr zu arbeiten. Siebenhundert Jahre lang habe ich die Schlüssel gehütet und bin nie erlöst worden.» – Wenn dann das Mädchen vor Angst den Krug fallen liess und davon lief, rief ihm die Schlossdame weinend nach: «Heute hätte ich erlöst werden können; jetzt muss ich wiederum siebenhundert Jah-

re die Schlüssel hüten.» – Dann ging sie zum Alt-Schloss zurück und das Mädchen sah beim Zurückschauen, wie sie in einer Wölbung des Bodens beim Brunnen verschwand.

Man mag es dem Verfasser zugute halten, wenn er dieses erste Kapitel unserer Wasserversorgungsgeschichte etwas frei gestaltet hat. Weder Gedrucktes noch Geschriebenes gibt uns Auskunft über diese älteste Vergangenheit unseres Dorfes. Doch verraten uns Flurnamen, unscheinbare Kulturschichten im Erdboden und verbröckelnde Mauerreste im Zusammenhang mit der Geschichte der weiten Heimat in Bruchstücken, was sich mit Hilfe einiger Phantasie zu einem Bilde abrunden lässt, wie es uns vorgemalt worden ist. Doch soll im folgenden die exakte Geschichtsschreibung auf Grund schriftlicher und mündlicher Überlieferungen zu ihrem Rechte kommen.

Von laufenden Brännlein, Söden und Wasserlöchern

In seiner Heimatkunde von Ramlinsburg berichtet Wilhelm Senn (1845-1895):

«Sechs laufende Brännlein erfreuen uns bei nasser Jahreszeit durch ihr Geplätscher und geben dem Vieh bei anhaltender Tröckne höchst notdürftige Erquickung. Zwei davon sind auf dem Niederhof und werden in Söde geleitet, um diese für wasserarme Zeiten aufzufüllen. Ein anderes liegt zwischen Nieder- und Oberhof und heisst Gassenbrunnen. Die übrigen drei befinden sich sämtlich zur Seite des Oberhofs gegen die Reben. Sie heissen Brunnmattsbrunnen, Neubrunnen und Brännli. Das in die Haushaltungen zu verwendende Wasser wird meist mit Eimern an langen Stangen aus Söden herausgezogen. Der Niederhof zählt 5, der Oberhof 8 Söde. Ein neuer, welcher im Sommer 1865 bei 15 Fuss Durchmesser zu einer Tiefe von ca. 30 Fuss gegraben, ausgemauert und gewölbt wurde, liegt trocken und könnte deshalb an den Staat als sehr solides Kriminalgefängnis abgetreten werden.»

Was die drei laufenden Brännlein des Oberhofs betrifft, haben wir ihre Be-

kanntschaft bereits im ersten Kapitel gemacht. Der Gassenbrunnen, der dem steilen Strassenstück zwischen den beiden Höfen den Namen gegeben hat, gehörte zwar zum obern Dorfteil, wurde aber auch von den Niederhöfern benutzt, wenn sich hiezu das Bedürfnis zeigte. Im übrigen stand diesen in der Not auch der ausserhalb des Gemeindebannes gelegene Teufelenbrunnen zur Verfügung.

Wenden wir uns nun der biblisch anmutenden Einrichtung der Sodbrunnen zu, die bei uns in grosser Zahl vorhanden waren. Zwar melden weder Gemeindeprotokolle noch andere Urkunden viel von ihnen, da es sich fast durchwegs um Privateigentum handelte. Merkwürdigerweise ist aber ihre Existenz auch in keinem Verkaufsakt, soweit diese zurück verfolgt werden können, erwähnt. Und doch waren sie vorhanden und haben zur Gestaltung unseres Dorfbildes bis zum Schluss des letzten Jahrhunderts wesentlich beigetragen.

Wie weit die Geschichte der Söde zurückreicht, weiss man nicht. Es ist aber anzunehmen, dass sich schon recht früh das Bedürfnis geltend machte, Wasser aufzuspeichern, um es in trockenen Zeiten zur Verfügung zu haben. Dies konnte nur in tiefen Gruben geschehen, die, um dem Verfall vorzubeugen, ausgemauert wurden. Die meisten waren mit Holz gedeckt, andere gewölbt, mit einer Öffnung, durch welche der Eimer in die Tiefe gelassen werden konnte. Bei den meisten Söden geschah dies mit langen Stangen. Andere besaßen ein Schöpfwerk, und der am modernsten eingerichtete Gemeindegod auf dem Niederhof war in den letzten Jahren seines Bestehens mit einer Saugpumpe versehen. Er ist auch der einzige, dessen in einem regierungsrät-

lichen Schreiben Erwähnung getan wird, indem am 17. November 1889 die Baudirektion mahnte, ihn besser zu decken und zu unterhalten, damit Unfälle vermieden werden. Der Gemeindegod hatte von allen Söden des Niederhofes das beste Wasser. Seine Benützung stand allen Einwohnern gleichermassen frei.

Ein weiterer Sod des Niederhofs befand sich am Zelgliweg, westwärts neben der kleinen Parzelle von ca. 25 m² auf der ehemals das Rätschhäuschen gestanden hat. Er hatte einen Durchmesser von ca. 2,5 m und eine Tiefe von 7–8 m und besaß ein Schöpfwerk. Auf einem neben dem Sod eingerammten Pfosten war ein Eichbaum samt Wurzelstock derart angebracht, dass dieser sich einigermaßen im Gleichgewicht hielt. Der kürzere Teil mit dem Wurzelstock war zudem mit Steinen beschwert. Am längern Teil war die Stange mit dem Kübel befestigt. Beim Wasserschöpfen wurde der Kübel mittels der Stange in den Sod hinunter gelassen, wobei der Eichenbaum sich auf dem Pfosten drehte. War der Kübel voll, so vermochte ihn der kürzere aber schwere Teil dieses Waagebalkens in die Höhe zu heben ohne weitere menschliche Hilfe. Neben dem Sod stand ein eichener Trog, der zum Tränken des Viehs diente. Seinen Zufluss erhielt der Sod von einem unter den Reben entspringenden Brunnlein. Das Wasser wurde ihm durch eine Akte zugeleitet. Am Benützungsrecht waren die Häuser Nr. 1–3 beteiligt. Ausserdem wurde dieses Recht auch dem Haus Nr. 6 zugestanden.

Von den übrigen drei Söden des Niederhofs befand sich einer hinter dem Haus Nr. 6, ein weiterer unter der Linde des Hauses Nr. 11 und ein dritter am Gassenbrunnenweg vor dem Neben-



Niederhof, der tiefste Ortsteil von Ramllinsburg, besteht aus einer Reihe von alten und stattlichen Bauernhäusern. (Alle Photos: D. Wunderlin)

haus Nr. 11. Dieser letztere besass ebenfalls einen eichenen Trog und erhielt einen Zufluss von einem höher in den Baumgärten gelegenen Brunnlein. Das Benützungsrecht stand ausser dem Besitzer des Nebenhauses auch den gegenüber liegenden Häusern Nr. 9 und 10 zu.

Der wichtigste Sod des Oberhofes war derjenige beim Haus Nr. 28. Er hatte eine gewölbte Decke und diente dem obern Teil des Oberhofs zur Wasserversorgung. Ein weiterer ebenfalls gemeinschaftlich genutzter Sod lag an der Stelle, wo sich heute der Brunnen gegenüber dem Restaurant zum Jägerstübli befindet. Zu diesen beiden «obern Söden» erwarb die Gemeinde im Jahre 1872 das Wasserrecht für das Schulhaus um die Summe von Fr. 100.–, nachdem sie schon 1871 von Lehrer

Wilhelm Senn darum ersucht worden war.

Weitere Söde befanden sich auf dem Brunnacker, gegenüber dem Haus Nr. 27 und im Garten des heutigen Restaurants zum Jägerstübli.

Den Bedürfnissen des Hauses Nr. 35 diente ein Sod in der Nähe des Trottenhauses. Einen weitem fand man hinter dem Haus Nr. 39, einen andern am Anfang des Brünlliweges neben dem Wagenschopf von Haus Nr. 46, je einen beim Haus Nr. 48 und hinter dem Haus Nr. 50. Über die Besitzverhältnisse ist man heute nicht mehr genau auf dem laufenden, da diese Söde seit 1876 (Zuleitung des Bergwassers) keine grosse Bedeutung mehr hatten. Doch dürfte sich das Benützungsrecht bei den meisten auf ein oder zwei Häuser beschränkt haben.

Am 22. Januar 1865 beschloss die Gemeindeversammlung gemeindeweise zwei neue Söde zu graben, einen in der Nähe des Schulhauses, den andern im untern Dorf. Während der Sod beim Schulhaus nie zur Ausführung gelangte, kennen wir vom andern, im Ant-haupt, am Brünliweg, gegrabenen, allerhand aus der Baugeschichte. Am 9. Juli 1865 war eine Baukommission bestimmt worden, bestehend aus J. Ehksam, Prsdt., Jakob Wiesner, Gem.-Rat, Jakob Heinimann, Jakob Heid, Schreiner, Rud. Schaub-Regenass und Rudolf Regenass, Bauer. Dieser letztere stellte der Gemeinde das nötige Bauland auf seinem Grundstück bei den Reben im obern Berg unentgeltlich zur Verfügung und verpflichtete sich zugleich, sein umliegendes Land im Umkreis von 8 Fuss nicht mit Gülle zu düngen.

Die Ausmauerung des Sodes wurde den Gebrüdern Grossmann in Hölstein übertragen.

Die vom Graben herrührenden Steine wurden von Bindschädler, Müller, in Liestal, zur Herstellung von Zement erworben und zwar für Fr. 5.- pro Wagen, wovon dem Rud. Regenass 25 % vergütet wurden. So trug diese Sodgraberei der Gemeinde wenigstens etwas ein. Der Sod selber erfüllte seinen Zweck nie, da er ständig trocken blieb, wie wir es von Wilhelm Senn vernommen haben.

Neben den genannten, ausgemauerten Söden existierten da und dort noch kleinere Wasserlöcher, die nur zum Tränken des Viehs verwendet wurden. In diesem Zusammenhang müssen wir auch die Tränkeeinrichtung auf der Wasserschöpf erwähnen, die zum Tränken des Weidviehs angelegt worden war und dem Waldstück auf dem Landschachen den Namen gegeben hat.

Einzelne Häuser besaßen sogar Wasserlöcher in ihren Kellern, so das Haus Nr. 37 einen ca. 3 m tiefen, ausgemauerten Schacht und das Haus Nr. 47 ein jetzt noch existierendes Brünlein, das heute allerdings ungenützt durch eine Ake wegfließt, zu Zeiten aber dem obern und untern Hausbesitzer zum Wasserbezug diente, wie dies im Hausbrief vom 22. Juni 1917 festgelegt worden war.

Wie schon erwähnt, verloren die Söde des Oberhofs ihre Bedeutung im Jahre 1876 mit der Zuleitung des Bergwassers und der Errichtung von zwei öffentlichen Brunnen. Dem Niederhof dienten sie weiter bis 1900. Dann hatte auch ihr Stündlein geschlagen. Noch Jahre lang bildeten einzelne für Mensch und Vieh einen Gefahrenherd, bis endlich der letzte zugeschüttet war. Einzig der obere Sod beim Haus Brand dient heute noch (1950) einem bestimmten Zweck, indem er als Jauchegrube ausgebaut wurde.

So fand eine jahrhunderte alte Epoche unserer Wasserversorgungsgeschichte ihren Abschluss. Wenn wir die damaligen Zustände auch nicht zurückwünschen, so bedauern wir doch ganz im Stillen das Verschwinden der alten, romantischen Einrichtungen. Was wüssten uns diese Brunnen zu erzählen von erlauchten Gesprächen unserer wasserholenden Urgrossmütter, von aufregenden Szenen, wenn Mensch oder Tier darin verunglückten oder wenn es zu Streitigkeiten kam, wenn ein Unbefugter sich daran zu schaffen machte.

Noch leben einige Vertreter der ältern Generation unter uns, die sich dieser Dorfromantik erinnern und aus dem Quell ihrer Erinnerungen zu erzählen wüssten. Wir Jungen wären ihnen dafür dankbar.



An der Strassenverzweigung auf dem Niederhof sieht der aufmerksame Passant Spuren eines Brunnens. Hier befand sich früher der Niederhöfler Gemeindesod.

Ob das Sodwasser gesundheitsschädlich war? Bestimmt hatte es nicht die Qualitäten unseres Brunnenwassers. Oft war schon der Zufluss zum Sod verunreinigt. In trockenen Sommern erneuerte sich das Wasser vielleicht während Wochen nie. Oft fielen auch Kleintiere in die Söde und verendeten und verfauten im Wasser. Aus diesen Gründen genoss man dieses Wasser in der Regel nicht roh, sondern verwendete es nur gekocht. Andererseits weiss man, dass sich der menschliche Organismus auch an Giftstoffe gewöhnen kann und dagegen immun wird. So trinken die eingeborenen Ägypter noch heute das Wasser aus dem Nil, was bei uns verwöhnten Europäern zweifellos den Typhus erzeugen würde. Sicher sind aber viele Seuchen, die im

Mittelalter und noch in der neuen Zeit unser Land heimsuchten auf die schlechten Trinkwasserverhältnisse zurückzuführen. Als der schwarze Tod, die Pest, 1628/29 bei uns wütete, starben in Ramlinsburg 69 Personen oder fast die ganze Bevölkerung. Die Brunnen seien von den Juden vergiftet worden, sagte man damals. 1814 starben bei uns 7 Personen am Fleckfieber (Typhus), das die Soldaten der vereinigten Armeen eingeschleppt hatten. Und 1855 wurde unser Dorf sogar von einer Choleraepidemie heimgesucht, der vom 21. August bis 10. September 17 Menschen zum Opfer fielen. Wie weit in jedem Falle die damaligen primitiven Wasserverhältnisse Schuld waren, können wir heute nicht mehr beurteilen. Immerhin vermögen diese Ereig-

nisse unsre Sehnsucht nach den Zuständen der guten alten Zeit zu dämpfen und lehren uns, die Errungenschaften der Neuzeit auch auf dem Gebiet der Wasserversorgung gebührend zu würdigen und zu schätzen.

Das Bergwasser

Als sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Einzelhof zur Ortschaft entwickelte und die Einwohnerzahl beständig zunahm, machte sich der Mangel einer ordentlichen Wasserversorgung mehr und mehr fühlbar. In der zunehmenden Not wandte man sich an den Landvogt in Waldenburg mit der Bitte, bei den gnädigen Herren in Basel um die Bewilligung zur Erstellung einer Wasserleitung nachzusuchen. Die Eingabe des Landvogts Mattheus Rippel vom 5. Juni 1606 lautet:

Gestreng, Edel, Ehrenvest, Fromm, Führnehm, Fürsichtig, Ehrsam u. Weis, insonders günstig, gnädig, hochehrende gebietende, liebe Herren, E.G. seigen meine gehorsame, guotwillige und schuldpflichtige Dienste jederzeit zuvor. Gnädige Herren!

Es haben mir E.G. u. St. u. E.W. Untertanen, meine Ampts Anbefohlenen uff dem Hof Ramlesberg wohnende für und angebracht, was grossen Mangel sie nun ein lange Zeit an Wasser zu merkligem Schaden und Nachtheil nit allein ihnen selbst, ihren Gütern, sondern auch reverenter dem Vieh bis anhero erlitten, also denn auch uff ein Zyt eine Behausung bis uf den Boden abbrennen lassen müssen, und us grossem Mangel Wassers nit wehren können.

Wesswegen sie genothdrängt uff Mittel und Weg, solchem Übel fürzukommen, zu gedenken und nachzutrachten, auch alle Müh und Mittel damit sie Wasser bekommen, zu suchen. Haben also nit weit vom Hof im Wald ein lustiges springendes Wasser ergraben, auch allbereit dasselbig abwägen lassen, auch das solch Wasser gar wohl uff den Hof seinen Lauf haben mag eigentlichen befunden, und ungefähr uff ein hundert Tüchel zu solchem Werk bedürftig seyn werden, ein ganz unterthänig Bit Ihnen mit einer Fürschrift an E.G. u. W. hülfflich zu erscheinen, ob sie viel-

leicht von E.G. Holz zu Tüchel erbetten und usbringen möchten, mit vermelden.

Daz auch in Ihrem Befriff und Ban viel geschädig Holz, so ohnedem abgehauen werden muss, hin und här zufinden ist. Wollten sie alsdann den übrigen Kösten, gedachtes Wasser, was es auch kosten sollte, uff den Hof zu leiten, anwenden, und das umso viel desto mehr, datz es ihren Gütern und Zehenten sehr erspriesslich seyn wurde. Und dieweil dann ich selbs samt zweien Amtspflegern uff ihr Bitten und Begehren den Augenschein ingenommen und solches ein nützlich nothwendig Werk zu seyn befunden habe, ich ihnen desto willfähriger mit dieserm Schreiben an E.G. u. St. u. E.W. begegnen wollen, mit unterthänig Bitt E.G. sie neben diesem auch ihren mundlichen Fürtrag gnädigst anzuhören, und wo muglichen willfährig gnädigen Bescheid ertheilen. Das werden sie, als getreuen Unterthanen gebührt, in aller unterthänigen Gehorsamkeit zu jeder Zeit erkennen.

Das ich doch alles zu E.G. u. St.E.W. gnädigen Wohlgefallen heimgestellt haben will und theue hiemit E.G. u. St.E.W. dem lieben Gott zu glücklichem Wohlstande, mich aber dero zu willfährigem, schuldpflichtigen, gehorsamen Diensten in aller Unterthänigkeit getreulich bevelchend. Datum Waldenburg den 5. Tag des Monats Junii Anno 1606 E.G. u. St.E.W. unterthäniger Burger Matheus Rippel, Vogt uff Waldenburg.

Diese Bittschrift des Vogtes von Waldenburg hatte insofern Erfolg, als tatsächlich von der genannten Quelle im Berg eine Leitung gegen den obern Hof erstellt wurde. Die dadurch geschaffene Wasserversorgung war allerdings primitiv genug. Da nämlich die Zahl der bewilligten Tüchel nicht ausreichte, konnte die Leitung nicht bis zum Dorf erstellt werden. Das Wasser floss draussen «auf der Weid» in ein Brännlein und musste dort geholt werden. Auch wurde das Vieh dorthin zur Tränke getrieben.

Über den Verlauf dieser ersten Wasserleitung ist heute nichts mehr bekannt. Auch kennt man die Stelle nicht, wo der Brunnen einst gestanden hat. Hingegen finden wir in einer Zeichnung des Basler Geometers G.F. Meyer aus dem Jahre 1675 den Abhang diesseits

der steilen Feldgasse mit «Blindiweid» bezeichnet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieser Name, der sich sonst kaum deuten liesse, ursprünglich «Brünnliweid» geheissen hat. Demnach wäre die Tüchelleitung vom Hardausgang südlich der heutigen Munimatt, dem damaligen Kohlholz, verlaufen, über den Abhang der Weid hinunter geführt worden und hätte am Feldgassweg in einen Trog gemündet. Da sich die Häuser damals alle am Weg vom heutigen Dorfzentrum gegen die Egg befanden, war der Wasserbezugs- und Tränkeplatz nicht ungeschickt ausgewählt. Mit dem Eingehen dieser Wasserversorgung ist der Flurname «Brünnliweid» in Vergessenheit geraten, hat sich abgeschliffen und ist zu «Blindiweid» geworden. Später hat er sogar eine Transplantation erfahren, indem heute ein Grundstück am Trottenweg so genannt wird. Wie das geschah, ist eines der unlösbaren Rätsel unserer Dorfgeschichte.

Verschiedene Gründe mochten unsere Altvordern später neuerdings veranlassen haben, die gnädigen Herren um eine Verbesserung der Wasserversorgung zu ersuchen. Einmal war es das Anwachsen der Ortschaft über den heutigen Dorfkern hinaus und die weitere Zunahme der Bevölkerung. Dann dürften sich bei der ersten Leitung binnen kurzem Alterserscheinungen gezeigt haben, die einer Erneuerung riefen.

Nach etwa anderthalb Jahrhunderten, nämlich am 30. Januar 1749 richtete der Obervogt Emanuel Schmidt folgendes Schreiben nach Basel:

Zufolge des mir unterm 28. November jüngsthin eingelieferten Canzleibefehls wegen einer von der Gemeinde Ramlinzburg begehrenden Brunnleitung und dem dazu benötigten Dinkelholz, habe ich mich nebst dem Brunnmeister von Waldenburg an den Ort verfügt und die Sache genau



Die Brunnstube des unteren Bergbrunnens.

untersucht. Da wird nun befunden, dass zwei Brunnquellen in dem Holz gegen Itingen, Ramlinpurger Bahns sich befinden, davon die weitere schon durch Dinkel in die nähere und weiters gegen das Dorf geleitet worden, von der Gemeinde von da aber hinweg bis in das Dorf an noch circa 180 Dinkel zu 16 Schuh lang brauchen würde, und dass dieses Wasser unmöglich näher gefasst werden könne; darüberhin die Gemeinde auch selber angehört, welche mir dann verdeutet, dass sie zwar einen Brunnen ausserhalb des Dorfes habe, davon die Unterhöfler auch Wasser nehmen, und ihr Vieh dazu treiben, allein derselbe diesen ganzen Sommer hindurch nicht mehr als eines Drahts dick Wasser, wie solches selbst gesehen, gelaufen seye, also dass sie sich genöthigt befunden, ein Verbot anzulegen, dass niemand einiges Wasser weder zum Kochen davon nehme, noch dabei tränke, sondern dasselbige auf der Weid vom Dorfe weit entfernt holen, ihr Vieh dahin treiben und allda tränken sollen. In dem Winter aber dasselbige ganz zugefrieren thue, dass wenn eine Feuersbrunst (welche Gott gnädig abwenden wolle) in ihrem Dorf entstehen

sollte, man in Zeiten kein Wasser zum Löschen haben könnte; hingegen wann dieser neue Brunnen der Gemeinde in das Dorf zu leiten gnädigst erlaubt werden sollte, sie alsdann den Sommer und Winter hindurch genugsam Wasser haben würde und wäre das Dünkelholz darzu zu finden, als: 30 paar Dünkel-Stangen im Berg unten an der Itinger Ebene, Liestaler Amts, und 43 paar dito im Bachhalden Waldenburgeramts, beides Ramlinsburger Bahns, so zwar alle schlechte Krüppelföhren seyen, aus welch einem jeden Stück nur 1 Dünkel von 16 Schuh lang gemacht werden könne, gestalten dieselben schon gegen 60 Jahre lang stehen und nicht weiter wachsen wollen. Weil nun die Gemeind ohne habende gnädige Erlaubniss nichts unterfangen dörfe, als wolle sie E.G. in aller Unterthänigkeit gebeten und angefleht haben, dass Sie das geruhen möchten, ihr in diesem begehrenden höchstnützlichen Werk gnädigst zu willfahren, und das dazu benötigte Dünkelholz in Gnaden zu bewilligen. Ein solches hiemit zu E.G. hoher Disposition gehorsamst zu unterschreiben habe, inzwischen mit tiefstem Respekt pflichtmässig beharre Tit. unterth. gehorsamer Diener Eman. Schmidt, Obervogt.

Der in diesem Schreiben erwähnte Brunnenmeister von Waldenburg machte am 12. März 1749 folgende ergänzende Angaben:

Da E.G. mir den 1. Februar 1749 gnädigst anbefohlen, mich auf Ramlinsburg zu begeben, und mich alldorten wegen der Gemeind begehrten Brunnen und Deuchelholz zu erkundigen, so habe zu gehorsamer Folge mich den 6. dieses dahin begeben und gesehen, dass die vorhabende Leitung 180 Deuchel erfordere, bin auch an beide Ort hingegangen, nämlich in Berg unten an der Itinger Ebene Liestaler Amts, und in Bachhalden Waldenburger Amts, beides Ramlinsburger Bahns, 73 paar Fiechten, welche keine Bauhölzer, indem das Holz sehr zugespitzt gewachsen, für Deuchel aber am besten zu gebrauchen gefunden, – habe auch ihr Brunnlein unten an dem Dorf sehr klein angetroffen, dass es bei dieser Zeit, wo am meisten Wasser seyn soll, nicht gar

einen halben Helbling ausmachen thut, welches bei trockenem Wetter allerdings ausbleiben würdt und dann ihr nöthiges Wasser sehr weiter holen müssen.

Ein solches hiemit zu E.G. hoher Disposition gehorsamst zu hinterbringen habe, inzwischen mit tiefstem Respect verbleibe Tit. unterth. gehors. Diener

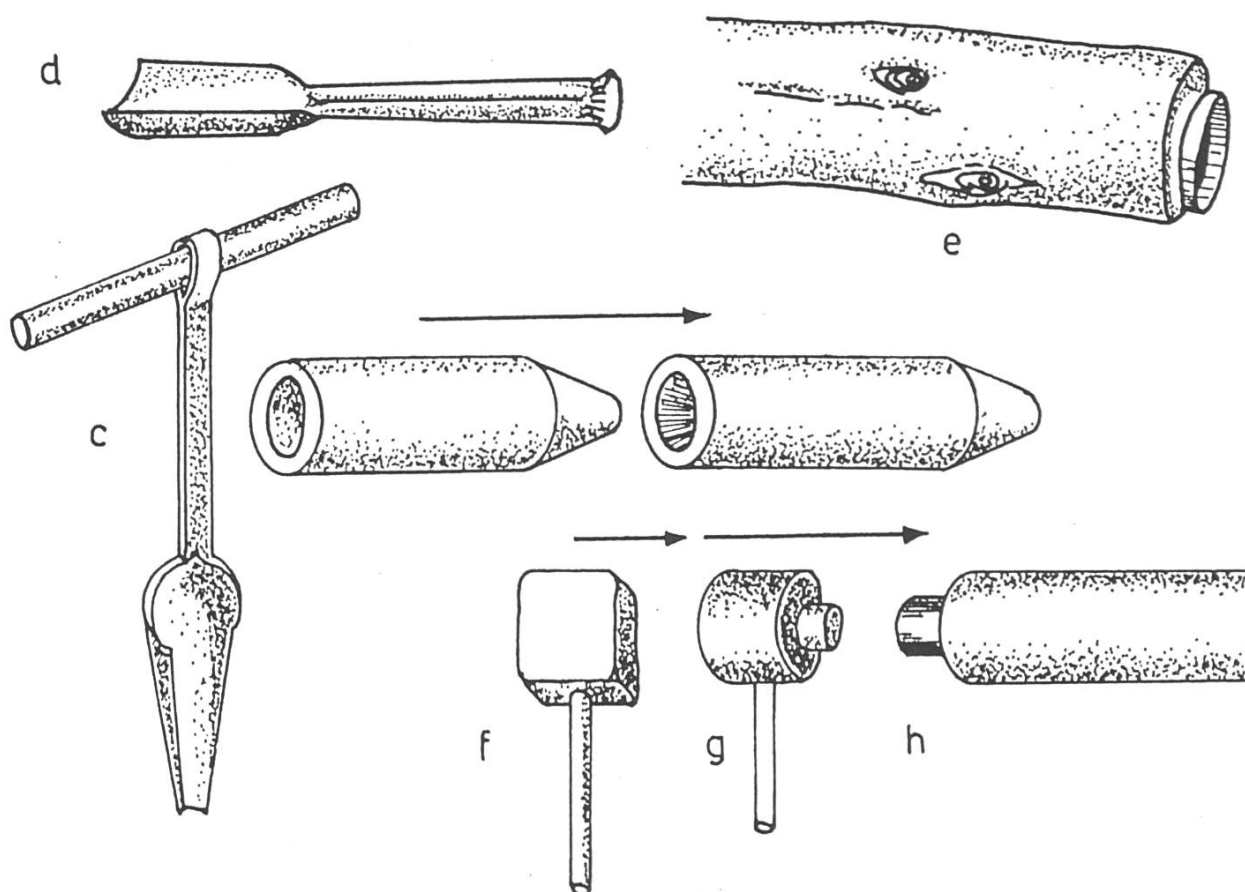
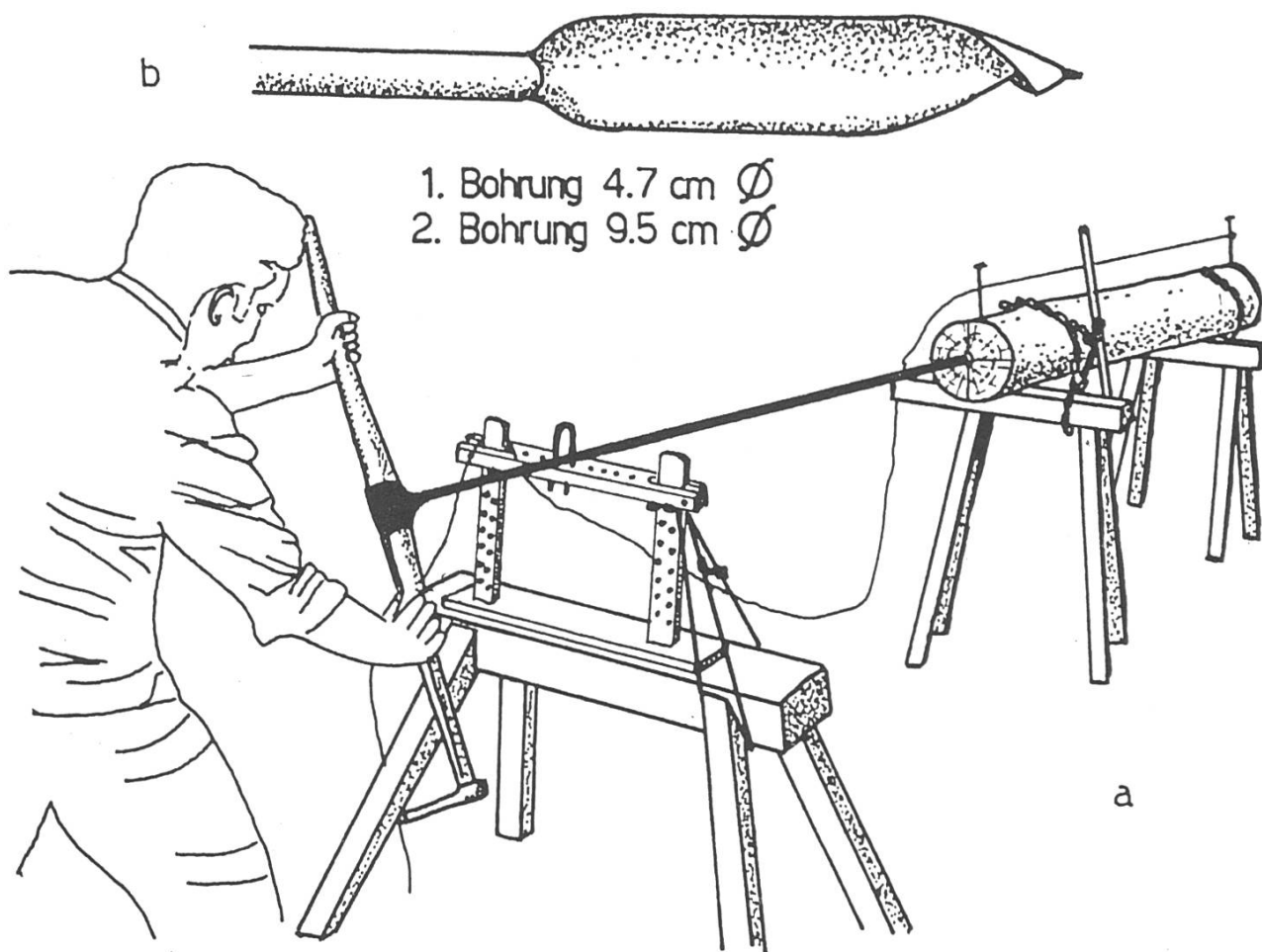
Joh. Frid. Lindenmeyer, Brunnmeister.

Obwohl hierüber keine schriftlichen Berichte vorliegen, dürfen wir annehmen, dass auch diesem Gesuch entsprochen wurde. Wieder wissen wir über Leitung und Brunnstelle nichts Bestimmtes. Da aber die verlangten Tüchel zusammen eine Länge aufweisen, die der Strecke vom Bergbrunnen zum heutigen Dorfteil «Brunnacker» entspricht, so darf mit einiger Gewissheit angenommen werden, dass sich der neue Brunnen in dieser Gegend befand. Er erfüllte seinen Zweck nicht lang. Es heisst, dass die Leitung durch Gleichgültigkeit bald zugrunde ging, so dass der Brunnen ganz versiegte. Schon damals wurden Versuche unternommen, näheres Quellwasser zu finden. Sie missglückten alle.

In der Gemeindeversammlung vom 23. Januar 1853 kam erstmals wieder das Bergwasser zur Sprache, indem Gemeindepräsident Heid erklärte, er sei schon von vielen Seiten her besprochen worden, man sollte doch einmal untersuchen, ob es nicht möglich wäre, dass man den Bergbrunnen wieder ins Dorf leiten könnte. Auch er sei der Ansicht, dass man nachforschen solle, wie es möglich sei, einen Brunnen zu erhalten. Darauf wurde beschlossen, dass

Herstellen und Zusammenfassen von Tücheln:

a: Baumstamm mit vorgestelltem Bock, Handbohrer und Schnur als Visier. b: Die Schnecke des Bohrrers. c: Der Ausreibeböhrer. d: Der Hohlmeissel für die Erzeugung der Vertiefung des einzuschlagenden Eisenringes. e: Eingeschlagener Verbindungsring. f: Holzschlägel. g: Vorsatzhammer. h: Verbindung durch Zuspitzung und Ausbuchtung. (Zeichnung aus: Herrmann Steiner, Seltene Berufe und Menschen im Zugerland. Luzern 1984, S. 109.)



die Bürger des Oberhofes fronweise dem Wasser nachgraben sollen, um sehen zu können, wie hoch das Bergwasser zu fassen wäre.

Offenbar führten die Untersuchungen zu keinem praktischen Ergebnis. Denn ca. 20 Jahre später, am 10. Sept. 1871, wurde auf einen neuerlichen Antrag von Rudolf Schaub, Gemeindekassier, wiederum beschlossen,

«es sei der sogenannte Bergbrunnen zu untersuchen, ob derselbe wieder ins Dorf zu leiten wäre, sofern derselbe genügend Wasser liefern würde.»

Am 6. Oktober gleichen Jahres wurde eine «Untersuchungskommission für den Bergbrunnen» bestimmt, bestehend aus Rud. Schaub, Gemeindekassier, Hrch. Wiesner, Vater, Hrch. Heid-Regenass, sowie den Gemeinderäten Jakob Ehrsam, Prsdt., Schaub und Schweizer.

Leider geriet die Kommission auf bedenkliche Abwege. Statt sich mit der gestellten Aufgabe, der Herbeileitung des Bergwassers zu befassen, liess sie sich durch das Urteil von «zwei sachkundigen Parteien», die übereinstimmend auf der gleichen Stelle und gleichen Tiefe Wasser anzeigten, dazu verleiten, an anderer Stelle zu graben. Wie sicher diese Wasserschmecker ihrer Sache waren, geht daraus hervor, dass sie sich erboten, die Kosten der Grabarbeit des Schachtes auf sich zu nehmen, falls sich kein Wasser finden sollte. Die Gemeinde beschloss aber, ihnen auch in diesem Falle Fr. 200.– Entschädigung zuzusprechen.

Im Frühjahr 1873 begannen die Brunnengraber Jakob Schwob und Christian Liehti von Frenkendorf ihre Arbeit. Für letztern übernahm die Gemeinde vorderhand die Auslagen für das Kostgeld, da er offenbar nicht besonders gut bei Kasse war. Die Ausichtslosigkeit der Graberei zeigte sich

bald. Doch beschloss die Gemeinde am 7. Juni, die Arbeit bis zu einer Tiefe von 100 Fuss fortzusetzen, jedoch keine Arbeiter mehr zu stellen. Am 16. August fragte Präsident Schaub die Gemeindeversammlung an, «wie man sich in Sachen des Brunnengrabens weiter verhalten solle.» Bezirksrichter Heid stellte den Antrag, man solle den Brunnengraber unter den bisherigen Bedingungen fortarbeiten lassen bis Ende dieses Monats. Wenn sich bis dahin kein Resultat ergäbe, so solle die Gemeinde keine weiteren Kosten mehr verursachen und das Graben einstellen lassen. Am 30. August wurde beschlossen, die Grabarbeit aufzustecken und nichts mehr auszubezahlen.

So endete auch dieser Versuch, Wasser zu finden, mit einem kläglichen Misserfolg.

In der Zwischenzeit hatten sich die Wasserverhältnisse rapid verschlechtert, obwohl sich die Behörde alle Mühe gab, die Einwohnerschaft zu befriedigen. So wurden 1847 und 1852 zu den bestehenden Brunnen neue eichene Brunnröge gestellt. 1861 beschloss die Gemeindeversammlung,

«dass, wer in irgend einem Brunnen innert oder ausserhalb dem Dorfe Schaub einweiche oder denselben sonst verunreinige, in eine Busse von Fr. 2.– verfalle und die Hälfte derselben in die Schulkasse, die andere Hälfte dem Angeber zufalle.»

1865 wurde sogar die Errichtung zweier neuer Söde beschlossen, wie im vorigen Kapitel nachzulesen ist.

Zum guten Glück gediehen damals die Reben prächtig, und ein guter Tropfen «Ramlinsburger» liessen den Mangel eines brauchbaren Trinkwassers weniger fühlbar werden.

Nach den vielen Misserfolgen im Brunnengraben besann man sich wieder auf das «Bergwasser» und beschloss nach



Der obere Bergbrunnen speist dieses einfache Holzbrunnlein im Hardwald.

einem Antrag des Gemeinderates am 9. Januar 1876 beim Bergbrunnen noch einen Versuch zu unternehmen, das dort vorhandene Wasser zusammenzufassen und ins Dorf zu leiten. Entgegen einen Antrag von Hrch. Heid-Regenass, diesen Versuch erst nach einer recht trockenen Witterungsperiode durchzuführen, wobei sich dann zeige, ob sich noch genügend Wasser vorfinde, wurde beschlossen, die Sache sofort an die Hand zu nehmen und mit den Nachgrabungen zu beginnen.

Bei den ersten Spatenstichen zeigten sich so gute Resultate, dass man für das Gelingen des Werkes die besten Hoffnungen hegte. Ungesäumt wurde wieder zur Wahl einer Kommission geschritten, in welche nebst den Gemeinderäten Martin Schaub, Präsident, Schaub und Schweizer, die nachfolgen-

den Bürger bestimmt wurden: Hrch. Wiesner, Vater, Hrch. Heid-Regenass, Samuel Schwob, Joh. Schaub-Hug und Rud. Regenass, Vater. Ferner wurde als Sachverständiger Herr Regierungsrat Ballmer beigezogen, der die Gemeinde über das Fassen des Wassers an günstigster Stelle und über das Legen der Leitungen zu beraten hatte.

Die Ausführung des Projektes wurde dem Brunneningenieur Friedrich Rödiger übertragen, der der Gemeinde am 9. Juli 1876 einen Plan mit Kostenvoranschlag über das Legen der Brunnenleitung unterbreitete.

Einiges Kopfzerbrechen bereitete die Frage, ob irdene oder eiserne Röhren verwendet werden sollten. Die Besichtigung einer ebenfalls durch F. Rödiger erstellten Brunnleitung in Hersberg, aus Ton, die sich ausgezeichnet be-

währt haben sollte, gab den Ausschlag für dieses Material. Für gewöhnliche Steingutröhren lehnte der Unternehmer die Verantwortung ab. Bevor die Frage zur definitiven Entscheidung der Gemeindeversammlung vorgelegt wurde, unternahm eine Abordnung der Brunnenkommission mit dem Gemeinbeschreiber, Joh. Lüdin, einen Augenschein der Brunnleitungen in Gelterkinden, Rickenbach und Buus. In letzterer Gemeinde erfuhr man, dass die dortige eiserne Leitung vor kurzem durch eine irdene ersetzt worden sei. Der Leitung in Gelterkinden wurde nachgerühmt, dass sie seit 1858 bestehe, und dass seither noch keine Reparaturen nötig gewesen seien. Zieht man zu diesen guten Auskünften weiter in Betracht, dass das irdene Material bedeutend billiger zu stehen kam als das eiserne, so verwundert nicht, dass man sich auch bei uns einstimmig für die Verlegung von Tonröhren entschied. Obwohl ein Plan nicht mehr vorhanden ist, kennen wir den Verlauf der Leitung einigermaßen genau.

Für den Bau eines Reservoirs stellte Joh. Schwob den Platz auf seinem Grundstück am Höhenweg gratis zur Verfügung. Wenigstens ist aus keinem Protokoll ersichtlich, dass dafür eine Entschädigung verlangt worden wäre. Einzig für die Wiederinstandstellung des Landes nach erfolgter Fertigstellung wurden Fr. 4.– ausgelegt.

Das Steinbrechen für das Reservoir wurde dem Ferd. Eng um Fr. 50.– vergeben, das Steinführen an Jakob Regenass-Bürgin um Fr. 6.– per Kubiklafter. Die Bauarbeit besorgte ein Vorarbeiter namens Portmann. Wie wenig man der löschtechnischen Seite der Angelegenheit Rechnung trug, geht daraus hervor, dass der Inhalt des Reservoirs nur ca. 20 m³ misst. Obwohl der

Bergbrunnen seinen Zufluss schon längst eingestellt hat, ist das Reservoir noch heute (1950) im Betrieb und versorgt getreulich einen Teil unserer Einwohnerschaft mit dem nötigen Trink- und Gebrauchswasser.

Eine weitere zu lösende Frage war die Wahl der Brunnenplätze. Es war beschlossen worden, zwei Brunnen aufzustellen. Die gehauenen Brunnträge samt steinernen Stöcken hatte man in Solothurn bestellt. Schliesslich einigte man sich dahin, dass der erste Brunnen vor das Schulhaus zu stehen kam, auf das Grundstück von Rudolf Schaub, der zweite in den Garten von Joh. Heid, Bezirksrichter, nachdem die beiden Landbesitzer die Plätze gratis zur Verfügung gestellt hatten. Der erste Platz wurde von der Kommission einstimmig genehmigt, der zweite mit 5 gegen 2 Stimmen. Die beiden Brunnen, die 10 Schuh lang und 3 Schuh breit sind, versehen neben andern, die später eingerichtet wurden, noch heute ihren Dienst.

Es versteht sich, dass der Einzug der Brunnen in unser Dorf entsprechend gefeiert wurde. Einzig die Fuhrleute sollen sich daran nicht beteiligt haben, da sie ihre unterwegs aufgeladenen Räusche ausschlafen mussten. (Mündl. Überlieferung).

Die Leitung zu den Brunnen war, zu jedem separat, aus Eisenröhren erstellt worden. Diese mussten aber schon 1890 durch neue, gusseiserne ersetzt werden, da sich das Flicker nicht mehr lohnte und man gewärtig sein musste, dass sich alle Wochen oder 14 Tage neue Fehler zeigten.

Wenn auch die Freude über das gelungene Werk gross war, so verursachte die Finanzierung desselben der kleinen Gemeinde Oberhof doch etwelche Sorgen. (Der Niederhof hatte sich an dem Werk



Der wichtigste Sod des Oberhofes lag auf der oberen Seite des Hauses rechts der Strasse. Ein weiterer Sod befand sich im Garten der Wirtschaft.



Dieser Brunnentrog gegenüber dem Restaurant «Jägerstübli» steht an der Stelle eines Sodes, der gemeinschaftlich genutzt worden war.

nicht beteiligt.) Die Abrechnung, wie sie aus dem Rechnungsprotokoll des Jahres 1876 ersichtlich ist, lautet wie folgt:

An Herr Fritz Rödiger, Brunnen- techniker, für Erstellen einer Wasserversorgung	Fr. 6055.25
Für 2 steinerne Brunnröge samt Stöck	Fr. 560.—
An Straumann, Schlosser, Lie- stal, für Arbeiten an der Brunn- leitung	Fr. 68.—
Für 2 messingene Brunnröhren mit Hahnen von Riber und Grun- der, Basel	Fr. 50.—
An Madörin, Schmied, Hölstein, für Beschleg an Brunnröge und Stöck	Fr. 37.—
An Sutter, Zimmerei, Itingen, für Latten	Fr. 25.35
An Rud. Regenass, für Fuhrlohn	Fr. 35.50
An Jakob Regenass, für dito	Fr. 180.—
Für Cement aus Basel	Fr. 8.50
An Ferd. Eng, für Steinbrechen für Reservoir und Schliessstuben	Fr. 55.—
An Vorarbeiter Portmann	Fr. 20.—
An Daniel Hug, für Arbeit bei der Brunnleitung	Fr. 10.—
An Joh. Schwob-Schweizer, für Steinbrechen zur Brunnstube	Fr. 10.50
An Prsdt. Schaub und Schaub Gemeinderat Reiseentschädigung nach Solothurn	Fr. 33.—
An Em. Lüdin für Arbeit beim Brunnen.	Fr. 4.50
Für Unkosten und Abladegebühr beim Holen der Brunnröge in Sissach	Fr. 20.70
An Brodbeck, Liestal, für Ce- ment	Fr. 10.35
An Jakob Ehram-Schelker, laut Rechnung	Fr. 30.—
An Maurer Minder und Cons., Bubendorf für das Setzen der Brunnröge	Fr. 15.—
Für das Auffahren des beschädig- ten Landes auf der Höhe	Fr. 4.—
Für 1 Fass zum Wölben der Brunnstube	Fr. 1.—
Total	Fr. 7233.65

Dieser Brunnenschuld stand ein Kapi-
talvermögen von ca. Fr. 4000.— gegen-
über, so dass mehr als Fr. 3000.— unge-

deckt waren. Ein Versuch, diesen Fehl-
betrag durch Ausgabe von Aktien in
Abschnitten von Fr. 50.— in der Ge-
meinde aufzutreiben, missglückte. Am
10. Dez. 1876 wurde folgendem Finan-
zierungsplan zugestimmt:

- a. An die entstandenen Kosten von
Fr. 7500.— zahlt die Gemeinde
Oberhof Fr. 4500.— zum voraus.
- b. Die fehlenden Fr. 3000.— sind zu
entleihen und nebst Zins in 10 Jah-
ren zu amortisieren wie folgt:
- c. Die Einwohnerkasse zahlt daran
Fr. 500.—.
- d. Die übrigen Fr. 2500.— sind wie
folgt einzuziehen: durch eine jährli-
che Vorausleistung von Fr. 2.— pro
Haushaltung, sowie durch eine
Vermögens- und Erwerbssteuer.

Das neue Wasserwerk verlangte natür-
lich auch einen ständigen Unterhalt,
und die Gemeinde liess es sich angele-
gen sein, durch eine Brunnenordnung
das nötige vorzukehren. Diese be-
stimmte:

1. Alles Verunreinigen des Wassers,
resp. der Brunnröge ist mit Fr. 2.—
zu bestrafen.
2. Alles Tränken von angespanntem
Vieh bei den Brunnen wird mit
Fr. 5.— bestraft.
3. Mit der gleichen Strafe wird das un-
nötige Öffnen der Hahnen geahn-
det.

Die abseits gelegenen Brunnen des
Oberhofes verloren ihre Bedeutung,
und man glaubte, sie für alle Zeiten
entbehren zu können. So wurde der
Brünnligassweg (das Brünnligässli) an
die beiden Anstösser Heid und Hug
verkauft.

1877 wurde, um eine bessere Reinigung
des Reservoirs zu ermöglichen, ein
Leerlauf angelegt.

Im Winter 1879 mussten wegen der
grossen herrschenden Kälte neue Vor-

schriften betreffs der Brunnen erlassen werden:

1. sollen keine Kinder unter 12 Jahren Wasser holen dürfen,
2. sind alle diejenigen, welche Wasser beziehen, gehalten, die Hahnen so zu stellen, dass nur ganz wenig Wasser läuft,
3. sollen alle diejenigen, welche dieses nicht beachten mit einer Busse von Fr. 2.– belegt werden.

1881 zeigte sich erstmals die Notwendigkeit, die neue Brunnleitung zu reinigen. Dienstag, den 17. Mai wurde diese Reinigung mit der Feuerspritze vorgenommen. Aus jeder Haushaltung musste hiezu ein Mann mit einem Wasserbüchli erscheinen. Diese Reinigungen mussten in der Folge noch oft wiederholt werden. Es setzte sich in der Leitung nicht nur Schlamm an, sondern durch die nicht eben dichten Tonröhren wuchsen auch Wurzeln in die Leitungen hinein, was zur Bildung von sog. Fuchsschwänzen führte, die wieder entfernt werden mussten. doch belasteten diese Arbeiten das Gemeindebudget nicht wesentlich, da sie gratis ausgeführt werden mussten.

Im Sommer 1881 erfuhr die Wasserversorgung eine Erweiterung, indem eine mehr bergwärts gelegene Quelle der untern Brunnstube zugeführt wurde. Ausser der Beschaffung von 150–160 m Dünkel kostete diese Erweiterung die Gemeinde nichts, indem jeder Gabholzbezüger verpflichtet wurde, 2 Tage Frondienst zu leisten.

Zwei Jahre später stand wieder eine Erweiterung zur Diskussion, nämlich die Zuleitung des Troghaldenbrunnens in die bestehende Wasserleitung, nachdem der Besitzer der Bannhalde, Jakob Huber-Heid, gebürtig von Bleienbach, Kt. Bern, beim Gemeinderat das Gesuch gestellt hatte, die Gemeinde möge

ihm diesen Brunnen zur Erstellung einer Wasserleitung auf seinen Hof überlassen.

In der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 1883 begründete der Gemeinderat seinen Antrag, dem Gesuch Hubers zu entsprechen damit, dass eine Leitung ins Dorf bis zu den Langäckern erstellt werden müsste und erst dort mit der bestehenden Leitung vereinigt werden könnte. Die Kosten hiefür würden sich nicht lohnen, da der Erguss des Troghaldenbrunnens bei trockener Witterung gering sei. Zudem habe die Gemeinde bei richtiger Verwertung der bestehenden Einrichtung genügend Wasser.

Diesem Antrag widersetzte sich Hr. Wiesner, Vater, mit dem Gegenantrag, man solle auf das Gesuch Hubers nicht eintreten und das Wasser laufen lassen, wo es schon lange hingelaufen sei. Wenn Huber Wasser brauche, so solle er es holen, wo er es bis dahin geholt habe. Man habe es im Dorfe früher auch weither holen müssen.

Der Gemeindeschreiber Joh. Lüdin fand diesen Antrag ziemlich egoistisch und meinte, das Wasser sei dem Huber doch gewiss zu gönnen, da derselbe in jeder Beziehung ein ehrenhafter Mann sei und das Recht zu leben habe wie andere Leute.

In der Abstimmung wurde der Antrag des Gemeinderates, das Wasser dem Huber vorbehaltlos und unentgeltlich zu überlassen, mit grosser Mehrheit gutgeheissen. Die Leitung auf die Bannhalde kam aber nie zur Ausführung.

Durch die anhaltende Trockenheit des Jahres 1885 kam der Bergbrunnen beinahe zum Versiegen, so dass die Dorfbrunnen nur noch zum Tränken des Viehs benutzt werden durften, während der Wasserbedarf für den Hausge-

brauch wieder von auswärts gedeckt werden musste. Diese Massnahme kam auch in den folgenden Jahren wiederholt zur Anwendung, wenn bei anhaltender Trockenheit der Wasserzufluss allzusehr zurückging. Es zeigte sich, dass man in bezug auf die Ergiebigkeit des Bergbrunnens zu optimistisch gewesen war.

Zu den jährlichen Amortisationen der Brunnenschuld gesellten sich in immer steigendem Masse die Unterhaltskosten. Im Winter 1887/88 fror wegen der grossen Kälte der untere Brunnen zu, was zum Zerspringen des Brunnenstockes führte. Dem Schulbrunnen widerfuhr bald darauf das gleiche Schicksal. Da die Brunnenstöcke nicht mehr brauchbar waren, wurden sie durch zementene ersetzt. Die Steine des alten Brunnenstockes beim Schulhaus wurden am 27. Mai 1893 an Joh. Brand, Wiesner-Tanner und Reinahrd Ehram verkauft. Im Frühjahr 1906 wurde dieser Brunnenstock wiederum erneuert. Im Winter 1890 wurden, wie schon erwähnt, die eisernen Zuleitungen zu den Brunnen durch eine gusseiserne ersetzt. Auf Weisung von Herrn Baudirektor Stohler wurde die neue Leitung nicht in die Strasse verlegt. Sie führte vom Reservoir dem Trottenweglein entlang, hinter der Liegenschaft des Rud. Regnass durch zum untern Brunnen mit einer Abzweigung zum Brunnen vor dem Schulhaus. Bis zur Abzweigung wurden 50 mm-Röhren verwendet, von dort an 35 mm-Röhren. Die Lieferung der Röhren erfolgte durch Herrn Spinnler-Solleder, Liestal zum Preis von Fr. 800.– Die Grabarbeiten wurden durch die Wasserbezüger gratis ausgeführt. Um die zusätzliche Schuld in fünf Jahren amortisieren zu können, wurde beschlossen, auf den Kopf der Bevölkerung sowie auf das Stück Vieh

jährlich einen Beitrag einzuziehen, nämlich 50 Rp. per Kopf und Fr. 1.20 per Stück Grossvieh. Vorerst wurde das Geld von der Bürgerkasse vorgeschossen.

Da dem Staat durch das Verlegen der Leitung auf Privatland beträchtliche Kosten für den Strassenunterhalt erspart blieben, zeigte sich dieser bereit, der Gemeinde bei der Ableitung des Wassers behülflich zu sein, indem er ihr die erforderlichen Zementröhren gratis zur Verfügung stellte, und auch das Verlegen derselben übernahm, währenddem die Gemeinde für die Grabarbeiten aufzukommen hatte.

Später zeigten sich Undichtigkeiten im Reservoir, die sich mit dem ohnehin spärlichen Zufluss dahin auswirkten, dass die Dorfbrunnen zeitweise völlig trocken lagen. Es wurde deshalb beschlossen, die umliegenden Brunnen wieder instand zu stellen und mit Zementtrögen zu versehen, damit das Wasser von dort bezogen werden konnte. Nach den gemachten Aufwendungen an Geld und Arbeit löste dieser Beschluss begreiflicherweise keine Freude aus. «Wasser um jeden Preis», mochte schon damals das Schlagwort geheissen haben, mit dem man finanzielle Bedenken zerstreuen konnte.

So finden wir die Gemeinde bereits im Sept. 1895 wieder beim Wasser graben im Hau, obschon die Misserfolge vergangener Jahre dazu wenig ermutigten. Als man dabei auf Felsen stiess und ohne Sprengen nicht mehr weiter kam, wurde als Sachverständiger Dr. F. Leuthard, Liestal, beigezogen. Auf Grund seines Gutachtens wurde das Graben eingestellt und beschlossen, künftig jedes Frühjahr die Brunnleitung zu reinigen, welche Arbeit von den Bürgern des Oberhofs gratis ausgeführt werden musste.

Ein Wässerungsstreit vor 200 Jahren

Die Wasserversorgung im weitesten Sinne dient nicht nur den Bedürfnissen von Mensch und Tier. Auch die Pflanzen sind in dieser Hinsicht des Herrgotts Bettelkinder. Wo dies dem Menschen nützlich erscheint, bemüht er sich daher, ihnen die notwendige Labung zuzuführen. Wir denken dabei an die Einrichtung der Wässermatten, wie sie noch vor weniger als 50 Jahren in unsern Talgründen anzutreffen war. – Dass das Wässern auf unserm sonnigen Hügel, abseits von ergiebigen Quellen und Wasserläufen, eine Rolle gespielt und sogar zu Streitigkeiten Anlass gegeben haben soll, wundert uns einigermaßen. Und doch wissen vergilbte Urkunden darüber allerhand zu berichten.

Wilhelm Senn, der ehemalige Lehrer und Baselbieterdichter erzählt in seiner Heimatkunde von Ramlingburg vom Wasserkrücklein, als einem friedlichen Gespenst aus dem Mittelalter, neben der Hellebarde des Nachtwächters dazu verdammt, von Haus zu Haus zu wandern, auch oft Tage lang vor der Türe eines Einzelnen stehen zu bleiben, bis dieser, seiner müde, es weiter trug. Das Wasserkrücklein existierte bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts. Es wurde dazu verwendet, um das kleine Wässerlein, das sich bei Regenwetter durchs Dorf ergoss mit seinen verschiedenen Zusätzen von Jauche etc. den Rainwiesen zuzuleiten und diesen so die nötige Bewässerung und Düngung zuzuführen.

Schon in ganz frühen Zeiten war dieses Regenwässerlein Ursache von Zwistigkeiten in unserm Dorfe, die im Jahre 1607 durch einen Vergleich des Obervogtes von Waldenburg geschlichtet wurden. Der damals aufgesetzte versie-

gelte, pergamentene Brief bedeutete ein wichtiges Stück Gemeinderecht und musste auch in spätern Jahren oft zu Rate gezogen werden, wenn sich ein Bürger aus Eigennutz oder Unkenntnis des Brauches eine Verfehlung zu Schulden kommen liess. Leider ist er in seinem Wortlaut nicht mehr erhalten.

Die ordinäre Kehre in der Benützung des Dorfbächleins kam nicht nur den Rainwiesenbesitzern zu, sondern allen Bürgern gleichermassen, wurde daher auch bürgerliche Kehre genannt. Wer keine Rainwiesen besass und somit von seinem Wässerrecht keinen Gebrauch machen konnte, verkaufte sein Recht einem guten Nachbarn, d.h. er übergab diesem das Wasserkrücklein, sobald die Reihe an ihn kam.

Die Niederhöfer hatten als solche keinen Teil an diesem Wässerrecht, ausser, wenn sie am Gassenbrunnenrain Mattland besassen. Unter sich teilten sie sich in die Niederhöferkehre, die jedem eine Woche zustand und bei welcher das vom Oberhof und von der Höhe herabfliessende Wasser zum Wässern benutzt wurde.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entbrannte unter den Besitzern der Rainwiesen am Gassenbrunnen ein heftiger Streit um das Wässerrecht, dessen Schlichtung den Behörden viel Kopferbrechen bereitete. Wenn man weiss, wie zäh das Landvolk noch heute an althergebrachten Rechten hängt und wie leidenschaftlich es sie zu verteidigen weiss, so brauchen wir uns nicht zu wundern über die Verbissenheit, mit welcher die damaligen Streitparteien ihre Rechte zu wahren wussten. Viel eher dürfen wir uns darüber wundern, dass sich die Obrigkeit solcher Kleinigkeiten ihrer Untertanen annahm und wie gerecht und parteilos sie diese zum guten Ende führte.

Im Frühling des Jahres 1750 beklagten sich Mathis Mohler und Martin Schelker, beides Niederhöfer, über Wernhard Schwob auf dem Oberhof,

«dass derselbe ihnen das Wasser, so von dem obern gegen den niedern Hoof die Gass hinunterkomme, hinwegnehme, in dessen und seiner Brüdern Rein Matten leithe, da doch ihr der Klägeren Matten auch jederzeit das Recht gehabt, solch quästionierliches Wasser der Kehre nach hinein zu leithen.»

Zur Abklärung des Tatbestandes veranstaltete der Obervogt Emanuel Schmidt einen Augenschein, zu welchem der Bahnwart Jakob Rudin und der Zöllner Wernet Buser, «Beyde des Gerichts und Gescheids» von Waldenburg zugezogen wurden.

Der Entscheid vom 20. April 1750 ist reichlich ungenau und verworren, so dass vorauszusehen war, dass der Streit nach kurzer Ruhe erneut auflodern

werde. Dem Wernet Schwob wurde seine Oberhöfer bürgerliche Wasserkehre zugestanden, doch solle er

«nach der Kehre das Gräblein wieder schliessen, damit das Wasser dem Hag entlang weiter fliesen müsse und von den Niederhöfern zur Wässerung ihrer Matten verwendet werden könne.»

Die ergangenen Kosten wurden beiden Parteien zur Hälfte zur Zahlung auferlegt.

Mathis Mohler war ein sehr streitsüchtiger Mann. Ausser diesem Wässerungsstreit lag er mit der Gemeinde in Fehde wegen eines Wegrechts, mit Jakob Regenass wegen eines Ackers. Ferner war sein Eheleben ein beständiger Kampf zwischen Mann und Frau, so dass sich die Behörden öfters bemüht sahen, einzuschreiten und bei Straf des Schellenwerks zu einem friedlichen Zusammenleben zu mahnen.

Karte zur Geschichte der Wasserversorgung von Ramlinsburg

Ausschnitt aus einem Gemeindeplan im Massstab 1:5000, erstellt 1924 von der Firma Itin. Bis zum Jahr 1950 entstandene Häuser, die Waldmarkierung und einige weitere Einzelheiten, vor allem aber sämtliche Signaturen (1–33), die sich auf die Wasserversorgungsgeschichte beziehen, sind vom Verfasser Eugen Maag. Die Karte erhebt keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit.

1. Alter Brunnen am Brunnmattweg; südlich davon die Ruine Spitzburg.
2. Neuer Brunnen am Neubrunnmattweg.
3. Brunnen mit Brännligässli.
4. Gassenbrunnen am Gassenbrunnenrain.
5. Unterer Bergbrunnen
6. Oberer Bergbrunnen
7. Troghaldenbrunnen
8. Mutmasslicher Verlauf der ersten Tüchelleitung vom Bergbrunnen zur Brännliweid.
9. Mutmasslicher Verlauf der zweiten Tüchelleitung vom Bergbrunnen zum Brunnacker.
10. Verlauf der dritten Leitung aus Tonröhren zum alten Reservoir.
11. Altes Reservoir
12. Gemeindesod auf dem Niederhof.
13. Sod am Zelgliweg.
14. Sod hinter dem Haus Nr. 6.

15. Sod unter der Linde des Hauses Nr. 11.
16. Sod am Gassenbrunnenweg.
17. Sod beim Haus Nr. 28.
18. Sod gegenüber dem Restaurant Jägerstübli.
19. Sod auf dem Brunnacker.
20. Sod im Garten des Restaurants zum Jägerstübli.
21. Sod beim Trottenhaus.
22. Sod hinter dem Haus Nr. 39.
23. Sod beim Wagenschopf von Nr. 46.
24. Sod beim Haus Nr. 48
25. Sod hinter dem Haus Nr. 50.
26. Sod am Brännliweg, 1865 erstellt.
27. Haus Nr. 37 mit Wasserloch.
28. Haus Nr. 48 mit Wasserloch.
29. Die 70 mm-Zuleitung aus Oberdorf ins alte Reservoir.
30. Abzweigung zum Pumpwerk. Von hier führen die Hauptstränge gegen die Egg, den Niederhof und den Brunnacker.
31. Steigleitung zum neuen Reservoir.
32. Das neue Reservoir.
33. Der Überlauf vom neuen zum alten Reservoir.

(Eine Auflöserung der Hausnummern folgt im Anhang der Wassergeschichte.)



Mit Wernhard Schwob war der Friede von kurzer Dauer. Im Frühling 1751 beklagte sich Mohler,

«was massen Wernet Schwob demjenigen unterm 20ten Aprilis 1750 ergangenen Augenscheins Spruch zuwider handle, indem derselbe das Gräblein grad über die Strass anstatt dem Haag nach gemacht, durch welches er das von dem Oberhof herabkommende Wasser einzüg auf dessen Rein Matten leitthe, hingegen keines die Gass hinunter auf sein des Klägers Rein Matten mehr laufen könne.»

Es kam zu einem neuen Augenschein, wieder mit Zuziehung von Hans Jakob Rudin und Werner Buser von Waldenburg. Da der Obervogt hiebei feststellte, dass Schwob seinem «13 Monath alten Spruch Schnurstracks und halsstarrer Weis zuwider gehandelt», wurde dieser in allen Teilen bestätigt, «mit einer daraufgesetzten Straaf von 10 Pfund confirmiret» und dem Schwob die Kosten dieses zweiten Augenscheins im Betrage von 5 Pfund 15 Batzen überbunden. Schwob, der die Bezahlung dieser Kosten verweigerte, wandte sich hierauf direkt an die gnädigen Herren in Basel und erhielt von diesen einen Kanzleibefehl, laut welchem der Landvogt sich erneut mit dem Streitfall befassen musste, obwohl ausgemacht war, dass seine Sprüche in Rechtskraft erwachsen waren und Schwob somit hätte abgewiesen werden müssen.

Das Vermittlungswerk des Vogtes war jedoch erfolglos, «indeme Schwob jederzeit diese Rede getrieben, den ersten Spruch wolle er halten, die Kösten laut des letsten aber bezahle er nicht.» Im Frühjahr 1754 theilte der Vogt dem Rat seine vergeblichen Bemühungen mit und ersuchte ihn, die ergangenen Urtheilssprüche in Kraft zu erkennen. Allein der Rat in Basel schien in seinen Obervogt auf Waldenburg, Emanuel Schmidt, kein allzu grosses Vertrauen zu setzen. Statt seinem Wunsche zu

willfahren, beauftragte er die Verordneten zu den Landsachen, sich der Angelegenheit anzunehmen und vor allem «den von Wernet Schwob producierten alten Brief von 1607 einzusehen,» den Landvogt zu fragen, ob er diesen Brief gelesen, wenn ja, warum er demselben zuwider seinen Spruch gefällt habe.

Die Einvernahme des Landvogts, sowie der beiden Parteien fand auf dem Schloss statt. Der Vogt wehrte sich dagegen, dass seine Urtheile mit dem geschriebenen Wässerungsrecht im Widerspruch ständen. Schwob habe dem Spruch von 1607 zuwidergehandelt, «indeme derselbe, wann er seine ordinari Oberhöfer burgerliche Kehri gehabt, das Regenwasser, so die Strass hinuntergekommen und in des Mohlers Kehri gehörd hätte, vermittelst eines widerrechtlich und zwerch über die Strass gemachten Grabens darzu genommen».

Wenn nun die Oberhöfer Kehre des Schwob, die er jeden Montag inne hatte, in die Woche fiel, da Mohler die Niederhöfer Kehre nutzen wollte, so war es dem Schwob an diesem Tag möglich, mit Hilfe des quer über die Strasse angelegten Gräbleins sämtliches Wasser auf seine Wiese zu leiten, so dass Mohler das Nachsehen hatte. Er behauptete aber zu seiner Rechtfertigung,

«dass er keine Neuerung gemacht und solches allezeit also gemacht worden seye, könne auch seiner Kehre ohne ein Gräblein über den Weg gar nicht Theilhaftig werden.»

Angesichts dieser widersprechenden Aussagen wurden die Verordneten mehr in Verwirrung gebracht, als dass sie einen deutlichen Begriff von der Sache bekommen hätten. Da sie, «zu Ersparung grosser Kösten in einer so geringen Sach» es unterliessen, an Ort und Stelle einen Augenschein einzunehmen, war es ihnen auch nicht möglich, dem Rat ein Gutachten abzugeben. Sie schlugen vor, den Streitfall den Verord-

neten zum Waldamt zur Erledigung zu übertragen, da sich diese ohnehin im Herbst auf die Landschaft begeben mussten.

Aus dem Augenschein der Waldherren und der Besprechung mit den Streitparteien ergibt sich folgendes Bild: Von den Besitzern der Rainwiesen an der Strasse vom Oberhof zum Niederhof besaßen das Wasserrecht, sofern es an diesen Tagen regnete, Wernhard Schwob am Montag, Mathis Mohler am Donnerstag und die übrigen Mattenbesitzer an den andern Tagen der Woche. Ausserdem kam Mohler als Niederhöfer jede vierte Woche in den Genuss der Niederhöfer Kehre. Trat nun der Fall ein, dass es in dieser Woche am Donnerstag regnete, so konnte Mohler die Oberhöfer- und Niederhöferkehre gleichzeitig nutzen. Irgendwie schien das mit dem Wasserrecht des Oberhofes im Widerspruch zu stehen. Wernhard Schwob verlangte nämlich, dass sich Mohler in diesem Fall mit dem Dorfwasser begnügen müsse und das Regenwasser ihm zukommen lassen solle. Von den Waldherren wurde seine Ansicht unterstützt, und sie stellten in diesem Sinne Bericht und Antrag an die gnädigen Herren. Ferner schlugen sie vor, die Kosten des letzten Augenscheins «zu kompensieren.»

Der Rat von Basel, froh, mit dieser leidigen Angelegenheit endlich zum Schluss zu kommen, stimmte den Anträgen zu und teilte seinen Beschluss dem Obervogt in Waldenburg in folgendem Schreiben mit:

Unsern Gruss zuvor Lieber Getreuer!
Nachdem wir denjenigen Wässerungsstreit, welcher zwischen Unseren Underthanen Wernet Schwob und Mathis Mohler auf dem Ramlisburg entstanden, Unsern Verordneten Waldherren zur Untersuchung aufgetragen, so haben nach angehörtem derselbigen Bericht erkannt: Dass es bey deinem Spruch dergestalt sein Bewenden haben

solle, dass wann die Burgerliche Kehri, die der Mohler geniesset auf einen Donnerstag fiele, und es an selbigem Tag zugleich regnen thäte, alsdann der Lauf des Regenwassers dem Schwob zukommen, die Kösten aber compensiert seyn sollen. Ueberschreibens dir zur Nachricht und meynen dich in Gnaden.

den 9. 8bris 1754
Samuel Merian der Burgermeister
und die Rächte der Statt Basel.

Bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts wurde das Dorfbächlein zum Wässern benutzt, wenn auch hiebei das Wasserkrücklein nicht mehr im Gebrauch war. Auch war das Wasserrecht als Privileg sämtlicher Bürger abgeschafft. Nur die Rainwiesenbesitzer teilten sich noch in das Recht, und jeder von ihnen zahlte dafür in die Gemeindekasse jährlich 50 Rp.

Heute fliessen Regen- und Abwasser unterirdisch in Röhren. Nie mehr wird es ihretwegen zum Streit kommen. Auch die Landwirtschaft ist, wie jedes andere Gewerbe dem Wechsel unterworfen. Jauche, Mist und Kunstdünger aller Art erhalten dem Boden seine Nährkräfte und haben seine Ertragsfähigkeit gewaltig gesteigert. Unser Regenwässerlein hat seine Rolle ausgespielt. Für die landwirtschaftlichen Methoden der guten, alten Zeit hat der moderne Bauer nichts übrig als ein mitleidiges Lächeln.

Schluss folgt